



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Leiterinnen und Leiter
der staatlichen Realschulen

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 – 5 P 6010.1 – 5a.138 031¹

München, 28.12.2012
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

**Amt der Studienrätin/des Studienrats im Realschuldienst der Besol-
dungsgruppe A 13 mit Amtszulage;
hier: Mitteilung über die bevorstehenden Beförderungen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

anlässlich der anstehenden Beförderungen in das sog. funktionslose Beför-
derungsamt möchte ich Sie mit diesem Schreiben darüber informieren,
welche Leistungsmerkmale Lehrkräfte im Hinblick auf die mit KMS vom
10.12.2012 Nr. V.3 - 5 P 6010.1 - 5a.138 031 festgelegten Beförderungskri-
terien aufweisen müssen, um für die begrenzt zur Verfügung stehenden
Beförderungsstellen letztendlich ausgewählt werden zu können.

Aus dem mit o. g. KMS durch die Nummern 1 bis 3 festgelegten Kreis an
Lehrkräften, die die Grundvoraussetzungen für eine Beförderung erfüllen,
können in Anwendung der in den Nummern 4 bis 6 präzisierten und am
Leistungsgrundsatz orientierten Auswahlkriterien zum nächstmöglichen
Zeitpunkt (voraussichtlich zum 1. Februar 2013) Lehrkräfte befördert wer-
den, die eine der folgenden Konstellationen erfüllen:

- alle Lehrkräfte, die in der aktuellen Periodischen Beurteilung das Prädikat „Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist“ (HQ) aufweisen
- alle Lehrkräfte, die in der aktuellen Periodischen Beurteilung das Prädikat „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) aufweisen
- alle Lehrkräfte, die in der aktuellen Periodischen Beurteilung das Prädikat „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und zusätzlich in der vorangegangenen Periodischen Beurteilung ebenfalls ein der Stufe „UB“ vergleichbares oder höheres Prädikat erzielten.

Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag, die die dargestellten Bedingungen erfüllen, erhalten zum gleichen Zeitpunkt wie vergleichbare verbeamtete Lehrkräfte eine Zulage.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat der Dienstherr auch bei Beförderungen, bei denen eine große Zahl von Beamten zur gleichen Zeit befördert werden, die Beamten, die nicht für eine Beförderung vorgesehen sind, rechtzeitig **vor** der Ernennung der für die Beförderung berücksichtigten Beamten über das Ergebnis der Auswahlentscheidung und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten.

Ich bitte Sie daher, die Lehrkräfte Ihrer Schule schnellstmöglich über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. In geeigneter Weise sind auch abwesende Lehrkräfte zu verständigen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht berücksichtigte Lehrkräfte in Kenntnis gesetzt sind, weswegen eine Beförderung derzeit nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Huber

Regierungsdirektor